

Warum gibt es keine Vorklassen und Eingangsstufen an Grundschulen mehr?¹

Ab dem Schuljahr 2005/06 gibt es gemäß § 129 Abs. 6 des Schulgesetzes (SchulG) an der Berliner Grundschule keine Vorklassen- und Eingangsstufenangebote mehr. Die vorschulische Bildung ist künftig Aufgabe des Elementarbereichs.

Ein- oder zweijährige Schuleingangsstufen entstanden bundesweit im Zuge der Bildungsreform Ende der 1960er Jahre. In seinem Strukturplan für das Bildungswesen der Bundesrepublik Deutschland schlug der Deutsche Bildungsrat im Rahmen einer strukturellen Neugliederung des Bildungswesens auch eine Neuordnung des Schulanfangs vor; auch die Kultusministerkonferenz plädierte 1970 für eine ein- oder zweijährige Schuleingangsstufe. Mit einer zweijährigen Eingangsstufe war ursprünglich auch eine Vorverlegung des Einschulungsalters auf das 5. Lebensjahr vorgesehen. Hintergrund waren amerikanische Forschungsergebnisse, die ein neues Verständnis von Reifung, Begabung und Lernen verbreiteten und zeigten, dass die Förderung von Intelligenz in den ersten vier bis sechs Lebensjahren nicht von Reifungsphasen abhängig, sondern durch äußere Einflüsse zu unterstützen ist. Somit kam der Bedeutung des Lernens vor Schuleintritt - und damit den vorschulischen Einrichtungen - verstärkte Aufmerksamkeit zu. Auch um Chancengleichheit herzustellen, schienen Eingangsstufen und Vorklassen ein geeignetes Angebot.

In der Folge wurde allerdings in der KMK keine Übereinstimmung über eine Vorverlegung der Schulpflicht auf das 5. Lebensjahr erzielt. Da die 5-jährigen Kinder nicht zur Schule gehörten, wurden in den Ländern - auf der Grundlage des Bildungsgesamtplans der KMK von 1974 - verschiedene Modelle der Schuleingangsphase eingerichtet:

- a) Der vier- oder sechsjährigen Grundschule wurde eine einjährige Eingangsstufe (auch als Vorklasse bezeichnet) vorgeschaltet, die entweder in der Schule oder im Kindergarten eingerichtet werden konnte.
- b) Der Grundschule wurde eine zweijährige Eingangsstufe als ein Angebot für Fünf- und Sechsjährige - ohne Jahrgangstrennung - zugewiesen.

Sowohl in der einjährigen als auch in der zweijährigen Eingangsstufe sollte eine Verknüpfung der Nahtstellen zwischen Kindergarten und Grundschule durch Angleichung

¹ Quelle: Götz, Margarete: *Die neue Schuleingangsphase in Deutschland: Alter Wein in neuen Schläuchen? In: Faust, Gabriele u. a.: Anschlussfähige Bildungsprozesse im Elementar- und Primarbereich. S. 254ff.*

der pädagogischen Konzepte und Zusammenarbeit der Erzieher/innen und Lehrkräfte erfolgen. Ziel der Eingangsphase war es, herkunftsbedingte Bildungsnachteile auszugleichen und Schulfähigkeit herzustellen. Je nach Lernfortschritt konnten Kinder die Eingangsstufe vorzeitig verlassen oder länger verweilen.

Eine flächendeckende Einführung der Eingangsstufe wurde vom Ergebnis von insgesamt 46 Modellversuchen, die zwischen 1968 und 1976 u. a. in Hessen, Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen, Berlin durchgeführt wurden, abhängig gemacht. Der Vergleich der Förderung in einjährigen Eingangsstufen in Kindergärten und Grundschulen sowie in zweijährigen Eingangsstufen der Grundschulen ergab letztlich nur, dass der Besuch einer vorschulischen Einrichtung für die Förderung eines Kindes bedeutsam ist, nicht jedoch der Besuch einer bestimmten Art vorschulischer Einrichtungen. Dies hatte zur Folge, dass keine strukturelle Zuordnung der Eingangsstufe zur Grundschule erfolgte - und damit keine Schulpflicht für alle Fünfjährigen eingeführt wurde. Vorklassen oder Eingangsstufen an Berliner Grundschulen wurden daher auch nur von jenen Kindern besucht, deren Eltern dies wünschten.

Auch bisher wurden in Berlin nicht alle Kinder, die eine vorschulische Einrichtung besuchten, in Vorklassen an Schulen gefördert: Ca. 60% der Kinder wurden bis zu ihrem Schuleintritt in der Kita gefördert. Die Förderung in der Vorklasse bot Kindern nicht unbedingt auch bessere Bildungschancen als die Förderung in der Kita. Das zeigen zum Beispiel auch die Ergebnisse der Sprachstandsfeststellung Deutsch Plus. Darüber hinaus ist hinlänglich bekannt, dass es nicht ausreicht, die Kinder ein Jahr vor Schulbeginn vorschulisch zu fördern. Deshalb empfiehlt sich - insbesondere für Kinder mit Migrationshintergrund - frühzeitig und über mehrere Jahre eine Förderung in einer vorschulischen Einrichtung.